

**Anlage 23**

**Antwort**

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 26 der Abg. Rolf Meyer, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD)

**Welche Rolle spielt Niedersachsen im europäischen Verbund der Windstromverteilung?**

Die *Frankfurter Rundschau* berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. Januar 2010 unter der Überschrift „Neun Staaten wollen das Supernetz“ über einen europäischen Verbund zur intelligenten Verteilung des Windstroms. Auch die *Financial Times Deutschland*, die *TAZ* und die *FAZ* haben am 6. Januar 2010 zu diesem umfassenden Thema berichtet. Niedersachsen ist als Nordseeranrainerland maßgeblich von den Offshorewindenergieanlagen betroffen. Die erheblichen Strommengen, die auf hoher See erzeugt werden, müssen über ein leistungsfähiges Verteilernetz in die Regionen und Länder abgeleitet werden. Darüber hinaus stellt die Einbindung in den europäischen Verbund zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie) insgesamt eine neue Herausforderung dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen und welches Hintergrundwissen liegen der Landesregierung zu der o. g. Berichterstattung und den darin dargestellten zukünftigen Energienetzen und Leitungstrassen durch Niedersachsen vor?
2. Wie bewertet sie die Kenntnisse in Bezug auf die niedersächsische Energiewirtschaft und Energieproduktion?
3. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um Niedersachsen in dem europäischen Verbund wettbewerbsfähig und zukunftsicher aufzustellen?

Die Landesregierung setzt sich für den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ein und hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu erhöhen. Damit unterstützt die Landesregierung auch die Ausbauziele der Bundesregierung bei der geplanten Entwicklung der erneuerbaren Energien. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Erschließung der großen Potenziale zu, die mit der Nutzung der Offshorewindenergie verbunden sind. In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Deutschen Bucht hat das zuständige Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie bereits 21 Offshorewindparks genehmigt, von denen 14 Projekte ihren Netzanschluss in Niedersachsen suchen.

Das Land Niedersachsen hat bereits frühzeitig zur Netzanbindung von Offshorewindparks im Landes-Raumordnungsprogramm eine Sammelkabeltrasse festgelegt, die durch die 12-sm-Zone über die Insel Norderney nach Hilgenriedersiel führt. In Kooperation mit den Windparkprojektanten, der Stadt Norderney, den beteiligten Landkreisen und den zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes wurde es dem Übertragungsnetzbetreiber transpower stromübertragungs GmbH (früher E.ON-Netz GmbH) ermöglicht, auf der Insel Norderney bereits im Jahr 2008 ein Leerrohrbauwerk zu errichten. Dieses ist zur Aufnahme einer Übertragungsleistung von ca. 3 000 bis 3 500 MW ausgelegt.

Das Land Niedersachsen hat es damit als erstes Land ermöglicht, dass die Netzanbindungen für die ersten Offshorewindparks „Alpha Ventus“ und „BARD Offshore 1“ in den Jahren 2008 und 2009 rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Mit der raumordnungsrechtlichen Vorbereitung einer zweiten Kabeltrasse mit einer geplanten Kapazität von ca. 5 000 MW Leistung, die derzeit in Bearbeitung ist, schafft das Land die Voraussetzungen, um den Netzanschluss weiterer Windparks nach Ausschöpfung der Norderneytrasse zu ermöglichen.

Diese Aktivitäten sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der umwelt- und klimafreundlich erzeugte Strom von der Nordsee an Land gelangen kann. Um diesen Strom aus der Küstenregion in die Verbrauchsschwerpunkte nach Süd- und Westdeutschland weiterleiten zu können, ist der von der Deutschen Energieagentur (dena) in der dena-Netzstudie 1 als Bedarf ermittelte Netzausbau im Übertragungsstromnetz von ca. 850 km neuen Fernleitungen dringend erforderlich. Dieser Netzausbau, der erhebliche finanzielle Anstrengungen der Netzwirtschaft erforderlich macht, stellt das unverzichtbare Grundgerüst für den Umbau des deutschen Stromnetzes zur Netzintegration des Stroms aus den erneuerbaren Energien (z. B. Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie) dar.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Überlegungen und Einzelprojekte, die zur Ergänzung dieser nationalen Netzausbauaktivitäten auf eine Verbindung der Stromnetze zwischen den Nordseeanrainerstaaten setzen. So hat der niederländische Übertragungsnetzbetreiber TenneT mit der NorNed-Kabelverbindung von Norwegen nach Eemshaven (Niederlande), die im Jahr 2008 in Betrieb genommen wurde, eine leistungsfähige Kabelverbindung errichtet. Eine Vielzahl weiterer Kabelprojekte in der Nordsee wird derzeit diskutiert

oder bereits geplant. So plant ein internationales Konsortium unter der Bezeichnung NORGER eine Kabelverbindung aus dem Raum Wilhelmshaven nach Norwegen. Mit Unterstützung der Landesregierung konnte bereits für dieses Kabelprojekt eine grundsätzliche Netzanbindungszusage durch den Übertragungsnetzbetreiber transpower stromübertragungs GmbH erreicht werden.

Um die Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten in diesen Bereichen zu bündeln und zu systematisieren, haben sich alle Nordseeanrainerstaaten und Irland am 7. Dezember 2009 darauf verständigt, eine Nordsee-Offshore-Initiative ins Leben zu rufen. Ziele der Nordsee-Offshore-Allianz sind u. a. ein intensiverer Informationsaustausch über die Offshoreausbauziele und -politiken der Teilnehmerstaaten, eine stärker koordinierte Weiterentwicklung der Strominfrastruktur sowie die Schaffung eines friktionslosen politischen und regulatorischen Rahmens für die internationalen Offshoreausbaupläne in der Nordsee. Für Ende des Jahres 2010 ist die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding geplant, in dem das weitere Vorgehen festgelegt werden soll. Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt das für Energiewirtschaftsfragen zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie diese Aufgaben wahr. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung unterstützen diese Planungen für eine Koordination der Netzausbauaktivitäten in der Nordsee. Sie können einen wichtigen Beitrag zur ergänzenden Vernetzung der nationalen Stromerzeugungskapazitäten leisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung unterstützt die Initiative der Nordseeanrainerstaaten zur Schaffung eines Nordsee-Höchstspannungsnetzes, um insbesondere den Strom aus den entstehenden Offshorewindparks in die Verbrauchszentren ableiten zu können. Ohne einen europaweiten Ausbau der Übertragungsnetze sind die Klimaschutzpolitischen Ziele der EU zur Schaffung eines höheren Anteils der erneuerbaren Energien nicht zu erreichen. Niedersachsen hat mit der Bündelung der Netzanschlusskabel über die Norderneytrasse bereits einen wichtigen Schritt zur Optimierung der Netzanbindung getan und damit für Investoren in Offshorewindkraftwerke verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung und potenzielle Investoren bei den erforderlichen Arbeitsschritten zur Schaffung von zusätzlichen Netzverbindungen in

der Nordsee. Weitere Informationen liegen der Landesregierung in dieser Angelegenheit derzeit nicht vor.

Zu 2: Bereits heute ist Niedersachsen hinsichtlich der installierten Windleistung Spitzenreiter in Deutschland. Auf Niedersachsen entfallen 25 % (6 000 MW) der in Deutschland installierten Leistung von fast 24 000 MW.

Mehr als 40 % der gesamten neuen Stromerzeugungskapazitäten, die 2007 zum europäischen Netz hinzukamen, entfielen auf Windenergie, womit diese, vom Erdgas abgesehen, zu den am schnellsten wachsenden Erzeugungstechnologien zählt.

Eine Vielzahl von Windenergieanlagenherstellern hat ihren Firmensitz in Niedersachsen und wird am weiteren Ausbau der Windenergie erheblich partizipieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Nutzung der Offshorewindenergie zu. Die Offshorewindenergienutzung bildet beim Umbau der Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland das Kernstück, da hier die größten Ausbaupotenziale für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegen. Verglichen mit der Windenergie an Land, sind bei der Offshorewindenergie Installation und Instandhaltung zwar komplexer und kostenaufwändiger, doch birgt sie wichtige Vorteile. Der Wind bläst auf dem Meer in der Regel stärker und beständiger als an Land, was zur Folge hat, dass die Erzeugung je installierter Kilowattstunde signifikant höher ist. Es liegt daher auch im Interesse der niedersächsischen Windkraftindustrie, dass ergänzend zum Netzausbau im Binnenland auch zusätzliche Netzverbindungen in der Nordsee erstellt werden.

Das NORGER-Konsortium hat für den geplanten Bau einer Stromhandelsleitung von Deutschland nach Norwegen die Absicht, das wechselnde Strompreisgefälle zwischen Norwegen und Deutschland zu nutzen, um daraus Handelserträge zu erzielen. Es ist geplant Strom, von Deutschland nach Norwegen zu leiten, wenn das aktuelle Strompreisniveau in Deutschland besonders niedrig ist, z. B. aufgrund eines besonders hohen Anfalls von Windstrom. Ist dagegen die Windstromleistung in Deutschland besonders niedrig, lohnt es sich, preiswerten Strom aus Wasserkraft, der in Norwegen erzeugt wird, nach Deutschland zu leiten und hier zu verkaufen. Dieser Stromhandel dient sowohl der Versorgungssicherheit als auch der Stabilisierung relativ günstiger Stromhandelspreise.

Zu 3: Der Ausbau der Stromnetze ist eine Schlüsselfrage für die industrielle Entwicklung in Deutschland. Leistungsfähige Energienetze bilden die Basis für die notwendige Versorgungssicherheit und einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Stromsektor. Auch die Klimaschutzziele der Bundesrepublik und der EU können nur erreicht werden, wenn das Höchstspannungsnetz in Deutschland zügig ausgebaut wird.

Auf Niedersachsen kommt dabei eine besondere Herausforderung zu, da von den bis 2015 in Deutschland benötigten Ausbaustrecken von insgesamt 850 km allein auf Niedersachsen 400 km entfallen. Niedersachsen setzt sich für die schnelle Realisierung dieser Netzausbaumaßnahmen ein. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Leitungen zu verbessern, sollen diese in sensiblen Bereichen bei Siedlungsannäherungen teilverkabelt werden.

Die Planungen im Höchstspannungsnetz werden aber in Deutschland durch die Übertragungsnetzbetreiber in eigener Verantwortung erstellt. Auf diese kommt nun eine besondere Verantwortung zu.

Die Landesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür ein, dass auch die Möglichkeiten ergänzender internationaler Netzverbindungsleitungen geprüft und genutzt werden. Mit der raumordnungsrechtlichen Schaffung der Kabelkorridore und der Sicherung effizienter Genehmigungsverfahren für die Kabelverlegung in der 12-sm-Zone und im Binnenland stellt die Landesregierung sicher, dass auch internationale Stromleitungsverbindungen entwickelt und gebaut werden können.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

**„Ehrenamtliche Jugendarbeit liegt uns am Herzen“ - Behandelt die Landesregierung das freiwillige Engagement junger Menschen stiefmütterlich?**

In den vergangenen Monaten wurde über eine Veränderung des Runderlasses zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica) diskutiert. In der neuen Fassung soll u. a.

die Juleica auch weiterhin als Nachweis der Berechtigung für Vergünstigungen für verschiedene Zwecke (Fahrpreismäßigungen, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen oder personenbezogene Fördermittel) dienen. Diese Vergünstigungen sind aber lediglich Möglichkeiten, die die Kommune umsetzen kann. Dass es diese Möglichkeiten gibt, ist aufgrund der besonderen Bedeutung von Jugendgruppenleiterinnen/Jugendgruppenleitern gerade für die freie Jugendarbeit und aufgrund der hohen Qualifikation, die sie durch Aus- und Fortbildung und durch die Praxis erlangen, sehr zu begrüßen. Nun konkurrieren die Vergünstigungen in einigen Städten mit der Ehrenamtscard. Kritisch wird dabei gesehen, dass es bei der Ehrenamtscard viele Vergünstigungen gibt, die die Inhaber der Juleica nicht in Anspruch nehmen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich durch den neuen Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica)?
2. In welchen Städten gibt es welche Vergünstigungen für die Inhaber der dort eingeführten Ehrenamtscard bzw. für die Inhaber der Juleica?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica in den Städten, die die Ehrenamtscard eingeführt haben, aber auch generell mindestens die gleichen Vergünstigungen wie die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtscard erhalten?

In Niedersachsen besitzen rund 25 000 aktive Ehrenamtliche eine gültige Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica). Damit steht Niedersachsen bundesweit deutlich an der Spitze.

Die Juleica berechtigt zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen, die von Kommunen und der Wirtschaft in vielfältiger Weise gewährt werden. Diese Vergünstigungen sind nur bedingt mit denen für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtscard zu vergleichen. Die Ehrenamtscard wird erst ab dem 18. Lebensjahr vergeben. Ein großer Teil der Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber ist jedoch noch nicht 18 Jahre alt. Insofern werden Vergünstigungen vielfach auch zielgruppenspezifisch gewährt. Ebenso erhalten Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten vielfach ohnehin höhere Vergünstigungen, als sie z. B. durch die Ehrenamtscard gewährt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen richten sich die Ausstellung der Juleica und das dafür erforderliche